

Auszüge aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Kommunalen Musikunterrichts Burglengenfeld/Teublitz:

...

(4) Anmeldung zum Unterricht, Abmeldung

Die Anmeldung gilt für eine/n Schüler/in und verpflichtet grundsätzlich zur Entrichtung der Unterrichtsgebühr für das ganze Schuljahr, bzw. Schnupperkurse für 4 Wochen/8 Wochen. Anmeldungen sind nur mit Formblatt bei der Stadt Burglengenfeld oder der Stadt Teublitz möglich. Bei dem erstmaligen Besuch des Kommunalen Musikunterrichts gilt die Zeit vom Beginn des Schuljahres bis zum Ende des Kalenderjahres als Probezeit.

Eine Abmeldung vom Unterricht ist zum 31. Dezember, 30. April und zum 31. August des Unterrichtsjahres möglich, dabei ist die Abmeldung jeweils spätestens zwei Wochen zum gewünschten Abmeldungstermin schriftlich bei der Stadt Burglengenfeld abzugeben. Nach Ablauf des Unterrichtsjahres verlängert sich der Unterricht automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine Abmeldung erfolgt ist. Bei minderjährigen Schülern/innen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten, d.h. den gesetzlichen Vertretern (in der Regel beide Elternteile) zu unterschreiben.

(5) Unterrichtsdauer und Unterrichtszeit

- Die Unterrichtsstunde dauert 30/45 Minuten, soweit nicht nach Fach oder Gruppe eine andere Regelung getroffen wurde. Sie wird wöchentlich einmal gehalten (Wochenstunde).
- Der Unterricht wird während der Schulzeit der allgemeinbildenden Schulen erteilt. Der Unterricht ruht während der allgemeinen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen. An sonstigen unterrichtsfreien Tagen (Wandertage, usw.) fällt der Unterricht nicht aus. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des Kommunalen Musikunterrichts.
- Das Schuljahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

(6) Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet grundsätzlich in vom Kommunalen Musikunterricht ausgewiesenen Räumen statt.

(7) Unterrichtsformen

Elementarunterricht:

Der Elementarunterricht (Rhythmisch-musikalische Früherziehung) findet in Gruppen statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppenstärke besteht nicht.

Instrumentale Hauptfächer:

Die Lehrkraft entscheidet Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Instrument.

...

(9) Unterrichtsausfall

Schulversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Fallen aufgrund einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit des/der Schülers/in mehr als drei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden aus, werden beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde die Gebühren auf schriftlichen Antrag am Ende des Schuljahres erstattet. Bei Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu drei Unterrichtsstunden jährlich gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Stunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall wird sich der Kommunale Musikunterricht bemühen, Eltern bzw. Schüler/innen rechtzeitig zu verständigen. Eine Aufsichtspflicht seitens des kommunalen Musikunterrichts besteht nur während der reinen Unterrichts- bzw. Veranstaltungszeit.

Unterrichtsgebühren (Monatsgebühren)

		Monatsgebühr
Grundfächer		
Rhythm. musik. Früherzieh. u. Flöte	Wochenstd. á 30 Minuten	15,00 €
Theorieunterricht	Wochenstd. á 45 Minuten	17,00 €
Flötenunterricht in der Gruppe ab dem Grundschulalter	Wochenstd. á 30 Minuten	15,00 €
Instrumentale Hauptfächer Einzelunterricht		
	Wochenstd. á 30 Minuten	45,00 €
	Wochenstd. á 45 Minuten	65,00 €
Gruppenunterricht mit 2 Schülern/innen		
	Wochenstd. á 30 Minuten	30,50 €
	Wochenstd. á 45 Minuten	36,00 €
mit 3 Schülern/innen		
	Wochenstd. á 30 Minuten	25,50 €
	Wochenstd. á 45 Minuten	30,50 €
ab 4 Schülern/innen		
	Wochenstd. á 30 Minuten	20,00 €
	Wochenstd. á 45 Minuten	25,00 €
Schnupperkurs 4 Wochen		
	Gebühr: 50,00 €	
Schnupperkurs 8 Wochen		
	Gebühr: 99,00 €	

Gebührenermäßigung

Falls ein/e Schüler/in in mehreren Hauptfächern unterrichtet wird, ermäßigen sich die Gebühren für jedes weitere Hauptfach um 10 %.

Falls mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Komm. Musikunterricht besuchen, ermäßigen sich die Gebühren außerdem wie folgt:

für das 2. Kind um	20 %
für das 3. Kind um	30 %
für das 4. Kind um	60 %

Die Ermäßigung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält jeweils das jüngste Kind die entsprechende Ermäßigung.

Auswärtigenzuschläge

Von Schülern/innen, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Burglengenfeld bzw. der Stadt Teublitz haben und deren Hauptgemeinde keinen Auswärtigenzuschlag leistet, wird ein Zuschlag zur Unterrichtsgebühr von 10 % pro Schuljahr erhoben.

Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind in elf Raten jeweils zum ersten eines Monats vom 1. September bis zum 1. Juli zur Zahlung fällig. Die Unterrichtsgebühren für die Schnupperkurse sind jeweils bei Anmeldung fällig.

...

Instrumentalunterricht

Wer sich für ein Instrument entscheidet, muss sich gleichzeitig auch für ein regelmäßiges Üben entscheiden. Regelmäßiges Üben muss sein!

Hierzu folgende Empfehlung:

- bei Beginn des Unterrichts - mind. täglich ca. 10 Minuten üben
- allmählich steigern auf - mind. täglich ca. 15 Minuten üben
- spätestens nach einem Jahr - mind. täglich 30 Minuten üben.

Anzustreben ist eine tägliche Übungszeit von mindestens einer Stunde.



Der **Kommunale Musikunterricht** basiert auf einer **Vereinbarung zwischen** der Stadt **Burglengenfeld** und der Stadt **Teublitz**.

Das Ziel der Städte: ein ortsnahe, umfassendes und flexibles Angebot an Instrumentalunterricht für die Bevölkerung.

Die Kosten für den Unterricht sind aus sozialen Gründen nicht kostendeckend kalkuliert. Denn, so die Überzeugung der Initiatoren, die Möglichkeit ein Instrument zu erlernen, sollte nicht vom Geldbeutel abhängen. Das anfallende Defizit trägt die Stadt Burglengenfeld zu zwei Dritteln, Teublitz übernimmt den Rest.

Beim Kommunalen Musikunterricht kann man derzeit u.a. folgende Instrumente lernen:

Klavier, Violine, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug Ukulele, Keyboard, Blockflöte.

Blockflöte wird ab dem Grundschulalter in Gruppen in den Räumlichkeiten der Hans-Scholl-Grundschule und des Burglengfelder Bürgertreffs unterrichtet.

Im Kindergarten wird Rhythmisch-musikalische Früherziehung sowie EMP - Instrumental (Flöte) für Vorschulkinder in Gruppen angeboten.

Die Ausbildung des Kommunalen Musikunterrichts entspricht dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich

- in musikalische Grundfächer
- Instrumentalunterricht
- Ensemblefächer
- sowie ergänzende Fächer.



Leiterin: **Rita Rauscher**
Stellvertreter: **Norbert Hintermeier** und **Markus Hierl**
Verwaltung: Stadt Burglengenfeld
Kathrin Tröger
Marktplatz 2 - 6, 93133 Burglengenfeld
Telefon: +49 9471 7018-14
Sachbearbeitung: **Brigitte Meier**
Stellv. Leiterin des Bürgertreffs
Europaplatz 1, 93133 Burglengenfeld
Telefon: +49 9471 3086605
E-Mail: brigitte.meier@burglengenfeld.de

Lehrkräfte des Kommunalen Musikunterrichts Burglengenfeld/Teublitz:

Boritzka Michael

Feldstraße 31
92521 Schwarzenfeld
Telefon +49 9435 602461
Mobil +49 176 62149049

Schlagzeug

Fuß Irene

Georg-Schambeck-Str. 10
92421 Schwandorf
Telefon: +49 9431 960610
mobil: +49 151 20764747
E-Mail: irenefuss-musikunterricht@gmx.de

Klavier

Hierl Markus

Max-Tretter-Str. 4 a
93133 Burglengenfeld
Telefon: +49 9471 607360
mobil: +49 172 8968149
E-Mail: hierlm@yahoo.com

Gitarre
E-Gitarre
E-Bass
Ukulele

Möllmann Helena

Am Schafgraben 13
93158 Teublitz
Telefon: +49 9471 602017
mobil: +49 157 83524866

Klavier
Gesang

Rauscher Michael

Hans-Watzlik-Str. 18
93142 Maxhütte-Haidhof
Telefon: +49 9471 20315

Violine

Rauscher Rita

Dipl. Musikpädagogin
B-Kirchenmusikerin
Hans-Watzlik-Str. 18
93142 Maxhütte-Haidhof
Telefon: +49 9471 20315

Rhythmisch-
musikalische
Früherziehung
Flöte
Klavier

Wein Albert

Dr.-Schott-Str. 4
93133 Burglengenfeld
Telefon: +49 9471 8306

Gitarre
Keyboard

Wollny Ines

Staatl. anerkannte Erzieherin
Staatl. geprüfte Leiterin in der Laienmusik
Fachkraft für elementare Musikpädagogik
Telefon: +49 9471 3086605 (dienstl.)
E-Mail: ines.wollny@burglengenfeld.de

Blockflöte
ab Grundschulalter